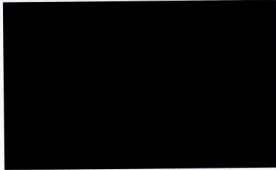




Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde



Referat 131


Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 15. Juni 2021

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
AZ **13 IFG - 02814 - In 2021/ NA 126**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 1. Juni 2021**

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 1. Juni 2021 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) folgende Auskunft:

Wird in der Berliner Rungestraße (Postleitzahl 10179) derzeit eine Dienststelle oder eine ähnliche Einrichtung des Bundeskanzleramtes eingerichtet? Wenn ja, welchen Zweck erfüllt der neue Sitz und in welchem Verhältnis steht er zu dem Hauptsitz des Bundeskanzleramtes im Berliner Regierungsviertel? Wenn nein, warum befindet sich an dem Gebäude ein Klingelschild mit dem gravierten Schriftzug "Bundeskanzleramt?"

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft (I.).
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

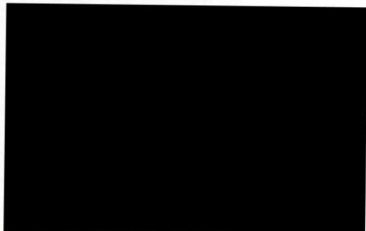
Das Bürogebäude in der Rungestraße 9 wird derzeit als weiterer Dienstsitz des Bundeskanzleramtes in Berlin hergerichtet und soll künftig Personal aus anderen, z. T. erheblich überbelegten Berliner Standorten sowie ggf. weiteren Personalaufwuchs in den kommenden Jahren aufnehmen.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.